

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1897)
Heft: 4

Artikel: Die Neutralität der kleinen Staaten
Autor: Björnson, Björnstjerne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Offizielles Publikations-Organ des Akademischen Friedensvereins Zürich.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — für Mitglieder, Fr. 3. 60 für Nichtmitglieder; im Weltpostverein portofrei 5 Franken. Einzelne Exemplare à 10 Cts.
Inserate (per einspaltige Petitzelle 15 Rp.) nimmt entgegen die **Administration in Bern**. — Das Blatt erscheint am 1. und 16. jeden Monats.

Redaktion: G. Schmid, Museumsstrasse 33, St. Gallen, nebst einer **Redaktionskommission des Vororts**. (Einsendungen sind zu adressieren an G. Schmid in St. Gallen.)

An unsere Abonnenten.

Gegen Ende dieses Monats wird der Abonnements-Betrag für das Jahr 1897 mit **Fr. 2.¹²** für Mitglieder eines Friedensvereins (und Fr. 3.⁷² für Nichtmitglieder) per Postnachnahme erhoben.

Die Abonnenten im Auslande werden ersucht, bei den Postämtern zu abonnieren oder uns den Abonnementsbetrag — Fr. 5. — per Jahr — bis 10. März einzusenden.

Verlag des „Der Friede“.

Inhalt:

Motto. — Die Neutralität der kleinen Staaten. — Reifende Früchte aus der vaterländischen Kulturgeschichte. — Der englisch-amerik. Schiedsgerichtsvertrag und die „Neue Zürcher Zeitung“. — Männer des Friedens und der Kraft. — Aphorismen. — Eine sehr beachtenswerte Stimme zu gunsten der internationalen Friedensbewegung. — Das Organ der Parlamentarier. — Zur Friedensbewegung in der Schweiz. — Zur Friedensbewegung in Deutschland. — Interessante Mitteilungen. — Neueres. — Litterarisches. — Briefkasten. — Inserate.

Motto.

Weil aus dem Bösen Gott lässt oft erstehen Gutes,
Drum sollten wir es nicht bekämpfen festen Mutes?
Weil Lebensfunken wohl auch sprühn aus Kriegesflammen,
Sollten wir Völkermord nicht hemmen und verdammen?

* * *

Duellum, bellum — beides Einerlei;
Mit Einem geb ich auch das Andre frei.
O. Sutermeister.

Die Neutralität der kleinen Staaten hat in der jüngsten Zeit die öffentliche Meinung und die Friedensfreunde, zumal in der Schweiz, stark beschäftigt; es wird deshalb für unsere Leser von hohem Interesse sein, von den nachfolgenden Ausführungen des berühmten norwegischen Freiheits- und Friedenkämpfers Kenntnis zu nehmen. Dieselben sind in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen, und sowohl deren Redaktion als der Verfasser haben uns in freundlicher Weise den Abdruck gestattet.

* * *

Die Neutralität der kleinen Staaten.

Von Björnstjerne Björnson (derzeit in München).

Im Jahre 1886 hatte es den Anschein, als wenn ein Krieg zwischen Russland und Grossbritannien im Anzuge sei. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Stockholm liess sofort in London anfragen, ob Grossbritannien während eines solchen Krieges die *Neutralität* der vereinigten Königreiche respektieren würde oder ob es sich genötigt sähe, gewisse Punkte innerhalb ihres Territoriums zu besetzen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in London gab zur Antwort, dass das letztere kaum vermieden werden könnte. Erschreckt hier-

über wandte sich der Minister des Aeußern in Stockholm nach St. Petersburg und frug, was Russland in einem solchen Falle zu thun gedächte. Wir werden nach Schweden einrücken und uns für den Schaden bezahlt machen, war die Antwort.

Wenn also zwischen Grossbritannien und Russland wegen eines Stück Landes in Südasien ein Krieg ausbricht, sollen zwei kleine, absolut neutrale Völker im nördlichen Europa überfallen und misshandelt werden. Wenn das nicht genügt, um die gefährdete Stellung der kleinen Staaten in der europäischen Kriegshölle auszumalen, so müssen wir uns an *Belgien* und die *Schweiz* erinnern mit ihrer „garantierten Neutralität“; sie müssen Festungen bauen und von Tag zu Tag ihre Rüstungen mehr und mehr — gegen die „Garanten“ vervollkommen!

Da die Denkweise der Menschen im allgemeinen ein Produkt der Verhältnisse ist, unter welchen sie leben, hört man nicht selten rohe Aussprüche, wie: „Die kleinen Staaten sind ja auch dazu bestimmt, unterzugehen!“ Diese Sprache nötigt mich — ehe ich zu meinem eigentlichen Thema übergehe — die Existenzberechtigung der kleinen Staaten zu beweisen! Die Situation entspricht etwa derjenigen, in welcher sich jemand befände, der vor einer Versammlung von Raubtieren beweisen müsste, dass auch zahme Tiere ein Recht besitzen, zu leben, dass auch diese ein Wirkungsfeld haben, wenn es auch im Vergleich mit demjenigen der Raubtiere noch so bescheiden ist.

Um die Frage so aktuell als möglich zu gestalten, möchte ich auf die beiden letzten Begebenheiten hinweisen, welche durch ihren einzig dastehenden grossartigen Charakter auf der ganzen Welt Aufsehen erregt und während des letzten halben Jahres das allgemeine Interesse für sich in Anspruch genommen haben. Die eine ist die Nordpolfahrt *Frithjof Nansens*, die andere das Testament *Alfred Nobels*. Ist es wirklich ein Zufall, dass beide Männer *kleinen* Nationen entstammten? Es ist vielleicht eine Uebertreibung, wenn Frithjof Nansen versichert, dass seine Expedition nur mit norwegischer Mannschaft hätte ausgeführt werden können. Aber niemand kann in Abrede stellen, dass die intensive Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Expedition vorbereitet, die Treue, mit welcher sie ausgeführt wurde, sich leichter aus einem kleinen Volke herausentwickeln

konnte, dessen Ziele sich nicht über den ganzen Erdball ausdehnen, dessen Leben daher gesammelt, also strenger ist, dessen Gefühl für Kameradschaft sich mehr vertieft, und dessen Thatendrang nicht so leicht auf Abwege gerät. Wenn dann das Testament Alfred Nobels alles bis jetzt Dagewesene in den Schatten stellt, namentlich in vorurteilsfreier Menschenliebe, in tiefem Verständnis für die Kräfte, welche vereint das Glück der Völker bedingen — sollte da nicht auch dies wenigstens teilweise der Intensität desselben Sinnes zu verdanken sein, eine Frucht der äusserlichen Ruhe, der inneren Selbstvertiefung des kleinen Volkes? Sollte nicht das sichere Ueberschauen der Phänomene wenigstens teilweise in einem Volke gewonnen sein, das ausserhalb des grossen Getümmels und seiner tausend Forderungen lebt? Diese Lebensbedingung durch die Aufhebung der kleinen Staaten zu vernichten, würde dasselbe sein, als ob man die Flut der Städte über das ganze Land ergießen und dadurch Einsamkeit, Friedlichkeit, Gesundheit, Selbstbeherrschung vernichten wollte. Während meines Aufenthaltes in Amerika sagte ich oft zu mir selbst, dass wir in unseren kleinen Staatsgebilden im Norden doch weit bessere Voraussetzungen für die Einführung der republikanischen Staatsformen hätten, als all diese verschiedenen, mitunter gefährlichen Elemente und ihre zweifelhaften politischen Sitten. Und als ich in Frankreich war, musste ich mir noch öfters selbst sagen, dass unsere kleinen nordischen Völker, obwohl sie alle drei ihre Könige haben, schon heute mehr, ja weit *mehr* Republik seien, als Frankreich.

Natürlich wirken auch andere Faktoren mit, als der geringe Umfang des Staatsverbandes. Das genügt noch nicht, um die grössere Selbstbeherrschung, das stärkere Verantwortungsgefühl, die schärfere Kontrolle, das gesundere Seelenleben zu erklären. Dass dieses aber ganz andere Lebensbedingungen und in Verbindung damit andere Aufgaben, andere Charakterbestimmungen zur Folge hat, darüber kann kein Zweifel bestehen. Auch die Litteratur legt hiervon Zeugnis ab. Aus leicht erklärlichen Gründen will ich die norwegische nicht zur Beweisführung heranziehen. Ich könnte sie auf die dänische Litteratur stützen, wenn diese bekannt wäre. Aber ich beschränke mich darauf, den Schweizer Gottfried Keller anzuführen, einen Dichter, den jeder kennt. Seine Werke sprechen meiner Meinung nach am besten für den Einfluss, welchen der Friede eines kleinen Staates auf den schaffenden Geist geltend macht. Mir däucht, seine Kunst habe etwas mit derjenigen der alten holländischen Maler gemein. Sollten die grossen Völker der „Weltpläne“, der „Weltgedanken“, des „Welthandels“, der „Welthast“ wirklich in der Lage sein, die gewissenhaften, tiefsinngigen Beiträge der kleinen Nationen zu entbehren, sei es in Form von Charaktereigenschaften oder socialer Arbeit, litterarischer, künstlerischer Studien und Untersuchungen oder wissenschaftlicher und industrieller Entdeckungen? Wir gehen zu den Völkern Aegyptens, Assyriens, Griechenlands und Palästinas, wie zu unseren Studierstuben, und vergessen dabei immer, wie klein die beiden letzteren und wie wenig umfangreich die beiden ersten gewesen sind zur Zeit, als sie dem Menschengeiste die herrlichsten Schätze schenkten! Sollten uns nicht die italienischen Republiken, das kleine Holland, oder das England aus der Zeit, da es alles andere eher als gross war, oder die deutschen Staaten vor ihrer Einigung daran erinnern, dass die Nationen durchaus nicht eine Bevölkerungsziffer von 40 Millionen aufweisen müssen, um in ihrer Art den grössten Kultur Beitrag zu leisten, der geleistet werden kann? Es gibt Werke, welche einzig und allein Massengemeinschaft und, wenn ich so sagen darf, „Grossstaatsgeist“ auszuführen vermag. Aber niemand, niemand, der über historisches und psychisches Wissen verfügt, darf mit der Behauptung auftreten: wir brauchen die eigenartigen Beiträge nicht, welche uns die kleinen Staaten spenden.

Denn, wer sieht nicht, dass das am meisten dringend Notwendige versäumt wird, wenn die „Welthast“ und die kolossalen Rüstungen all seine Aufmerksamkeiten mit Beschluss belegen? Wer fürchtet nicht die Gefahren, welche dadurch heraufbeschworen werden, dass man das Näch-

liegende für das Fernere von Jahr zu Jahr mit oft recht zweifelhaftem Vorteil und beständiger Kriegsgefahr hinausschiebt? Hier könnten die kleinen Völker zum mahnenden Exempel eine segensreiche Arbeit verrichten (und haben es zum Teil auch bereits gethan). Sie könnten gar leicht (und sind es zum Teil auch schon) „Versuchsstationen“ für die grossen sein. Aber wie weit fruchtbarer könnte ihr Beispiel werden, wenn nicht auch sie zu Kriegsrüstungen gezwungen würden, welche sie zu Boden drücken, sie von ihren eigenartigen Aufgaben ablenken und ihnen den Mut nehmen, sich an die Spitze zu setzen? Wenn der gegenwärtige Zustand noch lange andauern sollte, so wird das Leben der kleinen Staaten sich so gestalten, dass sie wie verschüchterte Gesellen in einem Winkel kauern und das Schwert anstarren, welches gezückt über ihrem Haupte schwelt.

Gibt es hiergegen kein Mittel? Lässt sich nicht ein Appell an das „*Weltgewissen*“ richten? Ein Appell, welcher überzeugt, dass die grossen Staaten mit der Vernichtung der kleinen das gute Beispiel, die letzte Mahnung, die äusserste Möglichkeit für eine Umkehr aus dem Wege räumen; — dass sie den Unterschied aus der Welt aussrotten, wenn sie die kleinen Völker beseitigen, und den Menschengeist ebenso einförmig gestalten würden, wie den Geistestgehenden sozialen Zukunftsstaat, während nur der Geist um vieles kälter und roher werden würde; dass sie alsbald den Krieg unter der Leitung einiger „Uebermenschen“ in Permanenz erklären würden, bis auf dem Erdboden nur ein paar Bulldoggen zurückblieben, welche das Meer daran hindern würde, sich gegenseitig zu zerreißen.

Es gibt noch genug menschliches Gefühl, auch in den grossen Staaten, welches einen unaussprechlichen Hass gegen den Krieg nährt, und zwar nicht nur gegen dessen Zerstörungswerk, sondern vor allem gegen dessen nachteiligen Einfluss auf das Volksgewissen. Die Rüstungen verschlingen das Genie, welches sich zu Reformen zusammenschliessen sollte, und die Geldmittel, welche hierzu verwendet werden können. Wäre es nicht möglich, diesen Millionen von Verbündeten in allen grossen Staaten ein Verständnis dafür beizubringen, dass das Leben der kleinen Staaten schon dadurch unerträglich gemacht wird, dass man sie zwingt, über ihre Kräfte zu rüsten; und dass eben dadurch auch die Aufgaben vernichtet werden, welche die kleinen Staaten, zum Wohle der Menschheit, in erster Linie zu lösen bestimmt sind? Ich meine die sozialen Aufgaben, welche grosse Reformen, zum Teil sogar eine andere politische Organisation bedingen.

Ich glaube, es gibt ein Mittel, und ich glaube auch, dass es an der Zeit ist, es anzuwenden. Es kommt einzig und allein darauf an, ob all die kleinen Staaten, welche den Frieden aufrichtig wünschen, sich zusammenschliessen können, um dessen Anwendung zu verlangen.

Dieses Mittel kann natürlich nur ein Rechtsmittel sein: feste *Schiedsgerichte*, welche die Macht haben, jede Verletzung der Neutralität zu bestrafen; — die Macht, zu erklären, dass alle Staatsverträge mit dem Friedensstörer ausser Kraft treten, bis der durch die Neutralitätsverletzung erfolgte Schaden wieder gut gemacht ist. Die kleinen Staaten, welche ihre Neutralität ausreichend gesichert sehen wollen, müssen sich über einen Appell an die grossen einig werden. Sie müssen die Einberufung eines internationalen Kongresses erbitten, auf welchem sie ihren Antrag stellen können. Gesetzt den Fall, dass zunächst acht kleine Staaten: Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Belgien, Luxemburg, Schweiz und Portugal einig werden sollten, dies Verlangen an die Grossmächte zu richten..., da sollte meine Kenntnis der europäischen Parlamente und der Presse sehr irrtümlich, meine Würdigung der Humanitätsbewegung, welche sich gerade jetzt in Russland Geltung verschafft, sehr irrig sein, wenn die Lebensfrage von 27 Millionen, die in einem solchen Wunsche einstimmig und eindringlich gestellt würde, abschlägig beschieden werden sollte!

Die Grossen haben ja trotz alledem ihre unverkürzte Freiheit, sowohl ihre Rüstungen als ihre Kriege fortzusetzen! Nur gibt es in Zukunft unüberschreitbare Friedens-

oasen in der Kriegswüste. *Frankreich, Deutschland, Italien und Russland* werden ja geradezu Vorteile daraus ziehen, dass sie im Ernstfalle keinen einzigen Mann zum Schutz der Grenzen von Luxemburg, Belgien, der Schweiz, Dänemark und Schweden zurückzulassen brauchen.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich diesen Vorschlag mache; damit muss man „zur Zeit und Unzeit“ kommen. Von all den Einwendungen, welche wider mich laut wurden, hebe ich nur eine einzige hervor, namentlich deshalb, weil sie so kurios ist. Man hat gesagt, dass Deutschland z. B. zu viel verlieren werde, wenn es hierauf einginge; sein Handel mit Russland sei derart, dass Deutschland es nicht ertragen könnte, dass die Verträge, wenn auch nur auf kurze Zeit, ausser Kraft gesetzt würden. Ich will mich auf die Realität dieser Einwendung nicht einlassen — um so weniger, als die grosse Uebereinkunft aller civilisierten Nationen eventuell von solcher Wirkung sein würde, dass jede Verletzung ausgeschlossen erscheint. Die Indignation und die Schmach würden allzu grenzenlos sein und der hierdurch entstehende Verlust jeden augenblicklichen Gewinn wieder aufheben! Die öffentliche Meinung würde das Gerücht nachdrücklich unterstützen, so dass eine Aufhebung aller Traktate kaum von Dauer sein würde. Nein, dem Geist der Einwendung will ich zu Leibe geh'n. Ist es des Vorteils wegen, dass Deutschland nun Elsass-Lothringen festhält, oder dass Frankreich diese beiden Provinzen zurückwünscht? Rechnen Sie nach! Welchen Schaden verursachte der Verlust von mehr als 200,000 jungen, thatkräftigen Menschen, die auf dem Schlachtfelde blieben? Und die Trauer derjenigen, die daheim zurückblieben? Denn Trauer bedeutet Abnahme des Lebensmutes und der Leistungsfähigkeit, oft auch der Gesundheit. Welchen Schaden repräsentieren jene Tausende, welche infolge des Krieges an unheilbaren Krankheiten dahinsiechten? Und was haben die Armeen und Flotten gekostet, welche die Begebenheit späterhin nicht einmal den beiden Streitenden, sondern ganz Europa aufgenötigt hat und täglich auferlegt? Was wird ein neuer Krieg kosten, in dem, wie von gewisser Seite prophezeitet wird, — eine Million Menschen tot auf der Wahlstatt bleiben sollen? Welche Verluste wird die Trauer all der verzweifelten Familien zur Folge haben? Die neuen direkten Ausgaben? Die neuen Schrecken, nach denen sich das Kapital noch mehr zurückziehen wird, als nach dem ersten Kriege — an und für sich schon Verlust genug! Nein, des Vorteils wegen fordert weder der eine der beiden Streitenden Elsass-Lothringen zurück, noch hält es der andere fest. Es geschieht der Ehre wegen, sagt man. Soviel thut man nämlich der Ehre wegen, wenn es Krieg und Kriegsrüstungen gilt. Aber gilt es 27 — siebenundzwanzig — Millionen die absolute Neutralität zu verschaffen, so wird nicht das Argument der Ehre, sondern das des Vorteils geltend gemacht. Sollte der Vorschlag eingebracht werden, so wird er zweifellos eine ganz andere Antwort erhalten; denn dann werden wir die „grosse Stimme“ zu hören bekommen.

Ihr Wort, das Wort der Beladenen, der Müden, wird es ahnen lassen, wieviel 27 Millionen, welche dem Kriege entrückt und dem absoluten Frieden wiedergegeben sind, der Menschheit nützen können. Wie viel Neues, überraschend Neues wird da emporwachsen — als wenn der Erdboden ein anderer, ein mehr tropischer geworden wäre.

Die kleinen *australischen* Staaten, welche von der Kriegsfurie noch unberührt sind und ihr ungeteiltes Interesse der Arbeiterfrage zuwenden können, lassen uns den neuen Tag ahnen, der auch für uns anbricht, wenn Genie, Gesinnung und Nationalvermögen sich zu Hause halten und diejenigen aufnehmen dürfen und können, die nun so oft an die Thüre pochen, ohne Hoffnung, uns zu finden. Hier ist der Weg, der zur Abschaffung des Krieges führt; er geht durch die kleinen Staaten. Die grossen können und wollen die Initiative nicht ergreifen. Die kleinen sind ihrer Existenz wegen dazu genötigt. Können sie sich nur einmal vereinigen, um die absolute Neutralität zu fordern, so wird man es ihnen auch nicht verweigern können. Aber haben die kleinen Staaten erst dies erreicht, da werden nach und nach auch die neuen Aufgaben, die neuen Ideen, das Bei-

spiel und die Mahnung neuer Menschen unwiderstehlich sein! Dies ist der einzige Weg, der zum Ziel zu führen scheint.

Die Schiedsgerichtsverträge, mit denen wir jetzt unsere bewaffnete Neutralität zu schützen suchen, erhalten natürlich auch bei einer absoluten Neutralität ihre besondere Aufgabe, nämlich die: jeden entstehenden Zwist zu lösen, der sonst nicht zu beseitigen ist — Zum Schlusse möchte ich darauf hinweisen, dass die kleinen Staaten die bewaffnete Macht beibehalten müssen, welche für die Ordnung im Innern erforderlich ist, und auch ihren Beitrag zu leisten haben, wenn es gilt, den Welthandel zu stützen, eine Bürde, welche nicht nur den grossen Staaten zur Last gelegt werden darf.

Reifende Früchte aus der vaterländischen Kulturgeschichte.

Für Geschichtslehrer und Friedensfreunde, sowie für Zweifler und Friedensgegner.

Selbst die bescheidensten historischen Studien beweisen uns in vielen einzelnen Miniaturbildern, dass unsere Väter, so heldennütig sie auch ihre und dadurch selbst unsere Freiheit und Unabhängigkeit mit Gut und Blut verteidigten, doch entschiedene Freunde des Friedens waren, und dass sie mit verhältnismässig wenig Ausnahmen jede Gelegenheit zum Abschluss eines dauernden oder zum mindesten vorübergehenden Friedens benutzteten. Descamps lässt auch den jetzt lebenden Schweizern (in seinem Memorandum an die Mächte) alle Gerechtigkeit widerfahren. Soll aber seine kürzlich in einem Briefe an den Verfasser dies kundgegebene Hoffnung, dass „die Schweiz auch in Zukunft in der Friedensbewegung in den vordersten Reihen marschiere“, erfüllt werden, so muss im Hinblick auf das entmutigende, langsame Tempo des Petitionsverfahrens (vgl. den Beschluss vom 17. Mai 1896) und die raschen praktischen Fortschritte der Friedensidee in England, Nordamerika, Frankreich und selbst Deutschland, dieses Ritarando zum mindesten einem etwas schnellern Tempo wenigstens, wenn nicht dem Allegro, so doch dem Moderato weichen, besonders zur Zeit, da das Schiedsgerichtsverfahren selbst von internationalen parteipolitischen Blättern am Beispiel des Vertrages zwischen England und Amerika erläutert wird und die Schweiz neuerdings (durch ihren Bundespräsidenten) Aussicht auf die Ehre einer Schiedsrichterrolle hat. Es seien hier deshalb einige praktische Beispiele schiedsgerichtlicher Erledigung von Streitfällen aus der Schweizergeschichte citiert, welche besonderes Interesse beanspruchen dürften.

Die Klöster des 8.—13. Jahrhunderts griffen z. B. zum Schiedsgerichtsverfahren, wenn sie selbst untereinander oder im Kampf mit halbwilden Rittern und Grafen lagen. Das schnelle, primitive Verfahren erlaubte den alten Eidgenossen, den Richter *selbst* zu bezeichnen. Der erste derartige Fall datiert aus den Jahren 759/760, da der Abt Johannes von St. Gallen in Fehde lag mit dem Bischof Sidonius von Konstanz. Der Schiedsrichter (Bischof Heddo in Strassburg) verfügte, das reiche Kloster St. Gallen sollte seinem Herrn alljährlich die übliche Huldigung darbringen in Gestalt einer Ünze Goldes und eines Pferdes; im übrigen aber stehe es in seiner Verwaltung völlig selbständig da. (20 Jahre später wurde dieser Schiedsgerichtsspruch Karl dem Grossen zur Bestätigung und Besiegelung vorgelegt und von ihm genehmigt.)

Nach etwa 400 Jahren schienen die *Schiedsgerichtsverträge* (bis in die Epoche der Schweizerbünde hinein) allgemeiner werden zu wollen; die Schiedsrichter genossen beim Volke hohe Achtung als „kluge, weise und gute Männer“, und das Schweizervolk war treuherzig genug, diesen seinen Vertrauensmännern die Anordnung des Verfahrens geziemend zu überlassen und die Entscheidung selbst unbedingt anzuerkennen.

Das Verfahren war meist folgendes: Jede Partei stellte eine *gleiche* Anzahl Schiedsrichter (aus einer andern